

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bösdorf über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer im Gemeindegebiet Bösdorf für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Gemeinde Bösdorf macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2026 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides 2026 in individuellen Fällen - die Grundsteuer für das Jahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid 2026 erhalten, haben im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, die zuletzt für das Jahr 2025 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen **(15.02., 15.05., 15.08., 15.11. oder bei der schriftlich beantragten „Jahreszahlung“ 01.07.)** abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten.

Für Fragen steht Ihnen das Steueramt der Stadtverwaltung Plön unter den Telefonnummern 04522-505729 oder 04522-505768 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bösdorf, Schloßberg 3-4, 24301 Plön, oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz in der jeweils geltenden Fassung an rathaus@ploen.sh-kommunen.de-mail.de einzulegen.

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

Bösdorf, den 05.01.2026
gez. Georg Biss